

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der BAUER AG am 24.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

 **keine Empfehlung**

**TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BAUER Aktiengesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der BAUER Aktiengesellschaft und des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2020, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Anhaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB**

 **ohne Beschluss**

**TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilen.

**TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird den Aufsichtsrat entlasten.

**TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 unterstützen.

### **TOP 5 Wahlen zum Aufsichtsrat**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Prof. Dr.-Ing. E.h. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer  
Sabine Doblinger  
Dipl.-Ing. Klaus Pöllath  
Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Teschemacher  
Dipl.-Kffr. Andrea Teutenberg  
Gerardus N. G. Wirken

Die DSW wird für die vorgeschlagenen Kandidaten stimmen. Die angeführten Argumente für die Kandidaten überwiegen deutlich.

### **TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder billigen.

### **TOP 7: Beschlussfassung über die Billigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß der bisherigen Satzung bestehen keine Bedenken.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.